

# Zweite Satzung zur Änderung der Grundordnung der Hochschule Mittweida

vom 23. Oktober 2019

Auf Grund von § 13 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 27 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, erlässt die Hochschule Mittweida, nachfolgend HSMW genannt, diese Satzung.

## Artikel 1

Die Grundordnung der Hochschule Mittweida vom 1. Juli 2010, geändert durch Satzung vom 26. März 2014, wird wie folgt geändert:

### 1.

Paragraf 4 wird wie folgt geändert:

- a) Der bisherige Wortlaut wird Absatz 1.
- b) Nach Absatz 1 wird folgender neuer Absatz 2 angefügt:

„(2) Die Promovenden, die im Studiengang Promotionskolleg der Hochschule Mittweida immatrikuliert sind und in einem laufenden Dienstverhältnis mit der Hochschule Mittweida stehen, werden gemäß § 50 Abs. 1 Satz 2 SächsHSFG der Gruppe der Mitarbeiter gemäß Abs. 1 Nr. 2 zugeordnet.“

### 2.

Paragraf 20 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 20 Bekanntmachungen

Die Grundordnung und die Ordnungen der Hochschule werden im Internetportal unter [www.hs-mittweida.de/ordnungen](http://www.hs-mittweida.de/ordnungen) eingestellt und im Mitteilungsblatt der Hochschule Mittweida öffentlich bekannt gemacht. Ein Exemplar der jeweiligen neu erlassenen Ordnung liegt in der öffentlichen Hochschulbibliothek zur Einsichtnahme aus.“

## Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Erweiterten Senats vom 23. Oktober 2019 und dem am 22. Oktober 2019 hergestellten Einvernehmen mit dem Rektorat.

Mittweida, den 23.10.2019



Prof. Dr. phil. Ludwig Hilmer  
Rektor